

- TOP 7: Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DiBt-Änderungsverwaltungsabkommen)**  
- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem DIBt-Änderungsverwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern in der Fassung der Anlage zur Ministerratsvorlage des Ministeriums der Finanzen zu.
2. Der Ministerrat ermächtigt die Ministerin der Finanzen, das DIBt-Änderungsverwaltungsabkommen in der Fassung der Anlage zur Ministerratsvorlage des Ministeriums der Finanzen zu unterzeichnen.

**Erläuterungen:**

Mit dem DIBt-Änderungsverwaltungsabkommen macht die Landesregierung von ihrer sich aus Artikel 2 Abs. 7 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ergebenden Befugnis Gebrauch, weitere Aufgaben auf das DIBt zu übertragen.